

Diskussion zum Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften

Anlässlich der Medienkonferenz vom 8. Dezember 2017 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich sieben Leitsätze zum Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften vorgestellt, mit dem Ziel eine gesellschaftliche Diskussion um das Thema anzustossen. Der Regierungsrat hebt in den vorgelegten Leitsätzen die Bedeutung religiöser Überzeugungen für die Gesellschaft hervor und würdigt den Beitrag der Religionen zu einem friedlichen und solidarischen Zusammenleben.

Die Leitlinien halten am System der öffentlich-rechtlichen Anerkennung fest (Leitsatz 6.) und fordern klare Handlungsgrundlagen zum Umgang mit verfassungsrechtlich nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften (Leitsatz 7.), da Austausch und Zusammenarbeit nicht in einem regelungsfreien Raum stattfinden können. Die Leitsätze wurden in Anhörungen von Vertretern der anerkannten und nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften als wertvoller Beitrag zu einer notwendigen Diskussion begrüsst und als engagierte Auseinandersetzung mit dem Thema beurteilt.

(Marc Bundi)

[Regierungsratsbeschluss 1128. «Staat und Religion im Kanton Zürich – eine Orientierung»](#)

[Leitsätze zum Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften](#)

[Communiqué Reformierte Kirche Kanton Zürich](#)